

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Nassau
AZ:
17 DS 17/ 0153
Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

19.01.2026

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	26.01.2026
Stadtrat Nassau	öffentlich	09.02.2026

Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Nassau, Dienethaler Straße 8 Änderung / Umbau des Wohngebäudes - Bauvoranfrage -

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 13. Februar 2026

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Bauvoranfrage zum Umbau eines Wohnhauses in Nassau, Dienethaler Straße 8, Flur 5, Flurstück 121/3.

Der Antragsteller plant im Zuge der Dachsanierung des Nebengebäudes einen Teil der Dachfläche als Terrasse umzubauen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Nassau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Hiernach ist ein Vorhabenzulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da es unter Berücksichtigung vorgenannter Punkte als städtebaulich vertretbar angenommen werden kann.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt

das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 13. Februar 2026
widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum geplanten
Umbau eines Wohnhauses in Nassau, Dienethaler Straße 8, Flur 5,
Flurstück 121/3 her.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister